

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Walsrode für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Walsrode in der Sitzung vom 18.06.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2013 werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	30.691.000		750.000	29.941.000
ordentliche Aufwendungen	32.922.900		122.000	32.800.900
außerordentliche Erträge	2.000			2.000
außerordentliche Aufwendungen	2.000			2.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.577.600		750.000	27.827.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.064.500		122.000	29.942.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.949.600	189.000		2.138.600
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.605.000	239.000		5.844.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.655.400	50.000		3.705.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	425.000		40.000	385.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	34.182.600	239.000	750.000	33.671.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	36.094.500	239.000	162.000	36.171.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.655.400 € um 50.000 € erhöht und damit auf 3.705.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.623.200 € um 2.012.000 € erhöht und damit auf 3.635.200 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Nachrichtlich:

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern sind durch besondere Hebesatzsatzung vom 19.12.2012 für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzt und werden nicht geändert.

Walsrode, 18.06.2013

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
gez.

Silke Lorenz

B. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung für den in § 3 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung für den nach § 4 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist durch den Landkreis Heidekreis am 09.07.2013 unter dem Aktenzeichen 04.501 / 08 - 2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 22.07. bis 30.07.2013 zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 110) der Stadt Walsrode, Lange Str. 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus.

Walsrode, 17.07.2013

Stadt Walsrode
In Vertretung
gez.
Andre Reutzel

Erster Stadtrat